Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatssekretariat für Migration
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Ausführungserlass zum revidierten Bürgerrechtsgesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. August 2015 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Entwurf des Ausführungserlasses zum revidierten Bürgerrechtsgesetz Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Nach der Vernehmlassungsvorlage soll die Einbürgerung ausgeschlossen sein, wenn die einbürgerungswillige Person in den letzten drei Jahren vor dem Gesuch Sozialhilfe bezog oder während des Einbürgerungsverfahrens sozialhilfeabhängig ist. Wir begrüssen grundsätzlich diese Regelung. Wir beantragen jedoch, entsprechend der in Uri für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geltenden Vorschrift, den Zeitraum, während dem die gesuchstellende Person keine wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen haben darf, auf fünf Jahre auszudehnen.

Die Vernehmlassungsvorlage verlangt, dass die mündlichen Sprachkompetenzen dem Referenzniveau B1, die schriftlichen Sprachkompetenzen dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GR) entsprechen sollen. Mit den beiden vorge-

schriebenen Niveaus B1 und A2 verlangt der Verordnungsentwurf für die Einbürgerung über ausreichende mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse.

Die Vernehmlassungsvorlage führt die im neuen Bürgerrechtsgesetz enthaltenen übrigen Integrationskriterien auf zweckmässige Weise näher aus. Der Gesetzesvollzug wird dadurch für die kantonalen und kommunalen Behörden erleichtert.

Das neue eidgenössische Bürgerrecht soll auf Frühjahr 2017 in Kraft treten. Nach unserer Beurteilung wird den Kantonen damit ausreichend Zeit eingeräumt, um die kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung an das neue Bunderecht anzupassen.

Im Übrigen unterstützen wird die Vernehmlassungsvorlage und haben dazu keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 22. September 2015

Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann	Der Kanzleidirektor
Dr. Heidi Z'graggen	Roman Balli